



Halle bereitet sich auf neuen Impfstoff vor

Ab Anfang März wird die Impfkampagne in Deutschland um den Impfstoff des Herstellers Novavax erweitert. Auch im Impfzentrum der Stadt Halle (Saale) in der Heinrich-Pera-Straße werden dann die ersten Immunisierungen mit diesem Vakzin durchgeführt. „Wir erwarten in der Anfangsphase der Verimpfung von Novavax noch einmal eine erhöhte Nachfrage nach Impfungen“, bestätigt der Leiter der Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Pandemiestabs der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Deshalb haben wir die personellen Planungen bereits entsprechend angepasst.“

Das Vakzin „Nuvaxovid“ ist der erste zugelassene Proteinimpfstoff gegen das Corona-Virus, er unterscheidet sich somit technologisch von den Vektor- und mRNA-Impfstoffen, die bisher verimpft wurden. Der Novavax-Impfstoff wird allerdings nicht frei verimpft. Vielmehr steht er zunächst nur für Personen zur Verfügung, die ab 16. März von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Um diese Gruppe prioritär versorgen zu können, hat das Land Sachsen-Anhalt eine Registrierungsplattform und eine Telefon-Hotline eingerichtet. Dort können verbindliche Voranmeldungen zur Impfung hinterlegt werden. Wer diese Voranmeldung durchführt, erhält eine PIN, die zu einer Terminbuchung berechtigt. Zudem wird jeder registrierten Person ein Anmeldezertifikat inklusive eines QR-Codes zugestellt. Mit diesem Zertifikat kann der Anmeldestatus gegenüber dem Arbeitgeber ausgewiesen werden. Da für eine Impfung mit Novavax nur Personen berechtigt sind, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sein werden, müssen zwei Nachweise erbracht werden: einer über einen Wohnsitz oder eine Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt sowie ein weiterer, von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen zu sein. Dies kann zum Beispiel eine Bescheinigung des Arbeitgebers sein.

Die Registrierung zur Novavax-Impfung ist möglich unter Telefon 0391 24369971 oder im Internet unter: impfen.mst.dsecurecloud.de/mandt_hal/modules/nomic/patPortal/c2/

INHALT

Halle feiert Jubiläumsfestspiele

Stadt ehrt ihren großen Komponisten **Seite 2**

Die Vielfalt der Gefühle

Zweites Themenjahr widmet sich „Macht der Emotionen“ **Seite 3**

Wie Halle in den Weltraum gelangte

Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde am 12. März **Seite 5**

Frühlingserwachen im Gimritzer Park



Die frühlingshaften Temperaturen Mitte Februar haben viele Hallenserinnen und Hallenser in die Natur gelockt. Und auch die ersten Frühblüher zeigen sich im Sonnenschein, allen voran die gelben Winterlinge im Park von Gut Gimritz auf der Peißenitzinsel zwischen Wilder Saale und Elisabethsaale.

Foto: Thomas Ziegler

Ja zum Haushalt 2022

Stadt plant mit Investitionen von mehr als 158 Millionen Euro

Grünes Licht für Halles Haushalt: Die Stadt Halle (Saale) hat einen bestätigten Haushalt für das Jahr 2022. Diese Entscheidung hat das Landesverwaltungsamt am 11. Februar übermittelt. „Das ist eine gute Nachricht für die Stadt. Der genehmigte Haushalt ermöglicht es uns, wichtige Impulse für die Stadtentwicklung zu geben sowie geplante Investitionen voranzutreiben und wichtige Projekte umzusetzen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zeigt, dass der von der Verwaltung und der Mehrheit des Stadtrates gewählte Weg richtig ist. Das Signal an die Hallenserinnen und Hallenser ist: Die Stadt ist auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Corona-Pandemie wird die Stadt Halle (Saale) auch in den kommenden Jahren vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Gründe dafür sind Steuerausfälle und Mehraufwendungen infolge der Pandemieeindämmung, beispielsweise aufgrund zusätzlicher Reinigungsleistungen und Hygienemaßnahmen sowie des Betriebs des Impfzentrums.

„Wir müssen künftig jeden Euro zwei Mal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben. Die Stadt hat der Kommunalaufsicht ein realistisches Bild der Haushaltssituation dargelegt. Die Auswirkungen der Corona-

Pandemie sind auch in Halle (Saale) deutlich spürbar. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Kommunalaufsicht der Stadt auferlegt: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und tatsächliche Notwendigkeit von Ausgaben sind zwingend zu beachten. Hier sind Verwaltung und Stadtrat gemeinsam in der Pflicht“, so Geier. Der Stadtrat muss dem Bescheid der Kommunalaufsicht noch per Beschluss beitreten, damit der Haushalt in Kraft treten und vollzogen werden kann.

„Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und tatsächliche Notwendigkeit von Ausgaben sind zwingend zu beachten.“

Egbert Geier
Bürgermeister

Im Dezember 2021 hatte der Stadtrat den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Der hallesche Haushalt hat ein Gesamtvolumen von mehr als 814 Millionen Euro. Schwerpunkte liegen auf der Beseitigung der Flutschäden durch das Hochwasser im Jahre 2013, der Städtebauförderung sowie dem Radwegebau. Ein Überblick über wichtige Vorhaben:

Die Stadt investiert insgesamt rund 57 Millionen Euro in Baumaßnahmen an Schu-

len – zum einen in die Sanierung und den Neubau, zum anderen in die Digitalinfrastruktur. Parallel sind Maßnahmen an Kindertagesstätten vorgesehen, beispielsweise in den beiden Einrichtungen Traumland / Sausewind und Breiter Pfuhl / Einstein.

Im Rahmen der Städtebauförderung stehen 17,1 Millionen Euro zur Verfügung, vor allem für die Sanierung des Stadthauses und des Salinemuseums sowie Stärkung der Stadtquartiere Neustadt und Silberhöhe. Ein weiterer Fokus liegt auf Investitionen in die Infrastruktur. So werden für Straßenbaumaßnahmen 12,9 Millionen Euro bereitgestellt, davon entfallen unter anderem 2,7 Millionen Euro auf die Brückensanierungen und 3,8 Millionen Euro auf den Radwegebau, zum Beispiel für einen separaten Radweg zwischen Tornau und Frohe Zukunft.

Rund 21 Millionen Euro werden im städtischen Haushalt für Projekte im Bereich der Fluthilfe eingeplant, darunter für die Riveufer-Promenade, den Saaleradwanderweg am Böllberger Weg sowie den Festplatz am Gimritzer Damm. Die Maßnahmen werden zu 100 Prozent mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Informationen zum Haushalt im Internet: haushalt.halle.de



Halle feiert Jubiläumsfestspiele

**Stadt ehrt ihren großen Komponisten
vom 27. Mai bis 12. Juni**

Die Händel-Festspiele feiern in diesem Jahr ein großes Jubiläum: ihr 100-jähriges Bestehen. Tatsächlich kann das Jahr 1922 als das Geburtsjahr der Händel-Festspiele in Halle (Saale) gesehen werden. Denn vor 100 Jahren gründete sich ein Ehrenausschuss unter dem Vorsitz des damaligen Oberbürgermeisters Richard Robert Rive und plante das erste „Hallische Händelfest“ vom 25. bis 28. Mai 1922 – der Beginn einer Tradition.

„Heute haben die Festspiele eine internationale Ausstrahlung, sie sind das renommierteste Musikfest in Sachsen-Anhalt und zählen zu den größten Barockmusikfesten Europas“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Und nicht zuletzt deshalb sollen die Festspiele nach zwei pandemiebedingten Absagen in diesem Jahr vom 27. Mai bis 12. Juni wieder stattfinden. Auf dem facettenreichen Programm stehen mehr als 80 Veranstaltungen an authentischen Orten, darunter die traditionellen Angebote wie die beiden Open-Air-Konzerte in der Galgenbergschlucht mit Höhenfeuerwerk sowie der „Messiah“ im Dom zu Halle. „Inhaltlich wird das Jubiläumsprogramm



Professor Dr. Wolfgang Hirschmann ist der diesjährige Händel-Preisträger.

Foto: Thomas Ziegler

durch zwei Programmsäulen geprägt: Alle neun Konzert-, Opern- und Oratorienprogramme des Jahres 1922 werden inklusive des Festvortrags und Festgottesdienstes adaptiert. Als zweite Säule werden international berühmte Händel-Preisträgerinnen und -Preisträger für verschiedenste Veranstaltungen nach Halle zurückkehren“, sagt der Direktor der Stiftung Händel-Haus und

der Intendant der Händel-Festspiele Halle, Clemens Birnbaum.

Und auch der diesjährige Händel-Preisträger, Professor Dr. Wolfgang Hirschmann, wird in Halle (Saale) sein. Das Kuratorium würdigt den Musikwissenschaftler und Hochschullehrer von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für seine „vielfältige, hoch-engagierte, Maßstäbe setzende Arbeit“. „Seit über einem Jahrzehnt ist Professor Hirschmann aktiv in der Händel-Forschung tätig, und setzt dabei äußerst wichtige Akzente, beispielsweise als einer von zwei Editionsleitern der Hallischen Händel-Ausgabe“, sagt Geier. Zudem veröffentlicht er regelmäßig Beiträge für die Händel-Forschung und betreut Forschungsvorhaben zum Thema Händel. Hirschmann erhält den Händel-Preis der Stadt Halle, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus, am 28. Mai im Anschluss an seinen Festvortrag. Dieser widmet sich in einer kritisch-creativen Adaption dem damaligen Festvortrag von Arnold Schering am 27. Mai 1922. Programm und Kartenvorverkauf im Internet unter: www.haendelfestspiele-halle.de

Spatenstich für „Wohncampus“ in Neustadt Mehr als 350 Wohnungen entstehen bis 2025

Moderne Wohnformen und Grundrisse: Mit einem symbolischen Spatenstich ist am 10. Februar das private Wohnungsbauprojekts „Wohncampus“ an der Bogenstraße in Neustadt gestartet. Bürgermeister Egbert Geier und der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, nahmen an dem Festakt für die ersten beiden Häuser des Neubauprojekts teil. Im ersten Abschnitt entstehen 60 von insgesamt 352 geplanten Eigentums- und Mietwohnungen.

„Es handelt sich um das größte Wohnungsbauprojekt seit der Wende im Stadtteil Neustadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Bis 2025 entsteht auf dem rund 35.000 Quadratmeter großen Grundstück ein futuristisches Ensemble mit Terrassenhäusern und Gebäuden in Form aufgeschlagener Bücher. Im Fokus dabei ste-

hen auch die Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Der Wohncampus bietet neben modernen Wohnformen – smart und generationsübergreifend – auch großzügige Grundrisse sowie eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten. Zudem sind unter anderem ein Quartierspielplatz und ein „Kiez“-Café geplant, ebenso wie ein Coworking-Space, ein Großraumbüro, in dem Menschen alleine oder miteinander arbeiten können.

Mit dem Projekt erweitert die Erfurter Wohngroup GmbH das Wohnungsangebot in Neustadt, an dem städtebaulich wichtigen Scharnier zwischen Heide-Süd, dem Weinberg Campus und der nördlichen Neustadt. „Die stetige Verzahnung ist etwas, dass wir mit Blick auf eine gute Stadtentwicklung ebenfalls als wichtig erachten“, so Geier.



Wohngroup-Geschäftsführer Dierk Wenke, Bürgermeister Egbert Geier und Architekt Christian Däschler (v.l.) haben den ersten Spatenstich gesetzt. Foto: Thomas Ziegler

Es ist nicht das erste Vorhaben, dass das Unternehmen in Halle (Saale) umsetzt. Mit dem Hirschquartier in der Karl-Meiseberg-Straße in der südlichen Innenstadt wird derzeit ein weiteres modernes Wohnbauprojekt realisiert. Baustart war 2019.



Erfolgreicher Auftakt im Jahr 2021

Auf Initiative des Museumsnetzwerks Halle hat sich die Stadt Halle (Saale) dazu entschlossen, von 2021 bis 2030 eine neue Themendekade unter dem Titel „Eine Stadt, ein Jahr, ein Thema“ zu beginnen. Das erste kulturelle Themenjahr „Halexa, siede Salz! Herkunft trifft Zukunft“ widmete sich 2021 den Themen Salz und Digitalisierung und stand unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Die Intendanten hatten die Franckeschen Stiftungen, der Hallesches Salinemuseum e.V. und der Werkleitz Gesellschaft e.V. inne. Insgesamt beteiligten sich 46 Akteurinnen und Akteure mit 135 Veranstaltungen. Ein besonderes Highlight waren die sogenannten Halophyten-Bänke, die als symbolische Bauwerke im Stadtraum auf das Themenjahr aufmerksam gemacht haben.

Es ist die zweite Themendekade, die in Halle (Saale) stattfindet. Erstmals wurde in den Jahren 2000 bis 2010 eine Themendekade veranstaltet. Unter dem Titel „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz“ standen unter anderem Aktionen zur Internationalen Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 im Fokus.

Festivals stehen 2022 unter dem Jahresmotto

Viele Veranstaltungsreihen finden unter dem Jahresmotto „Macht der Emotionen“ statt, beispielsweise das internationale Wissenschafts- und Medienfestival „Silbersalz“ vom 15. bis 19. Juni. Bereits zum fünften Mal bietet das kostenfreie Programm Filme, Diskussionen, Workshops und Mitmach-Aktionen.

Auch das diesjährige Lindenblütenfest am 18. und 19. Juni in den Franckeschen Stiftungen widmet sich dem Jahresmotto. Rund 100 Mitmachangebote sind geplant, die sich rund ums Thema Glück drehen.

Ebenfalls eine Brücke zum kulturellen Themenjahr schlagen die 22. Hallesche Nacht der Kirchen am 20. August sowie die 27. Halleschen Frauenkulturtage vom 7. bis 20. November.



Die Vielfalt der Gefühle

Das zweite kulturelle Themenjahr 2022 in Halle (Saale) widmet sich den Emotionen. Das Programm umfasst mehr als 120 Veranstaltungen.

Von Angst bis Zuversicht, von Hass bis Liebe, von Trauer bis Freude – Emotionen sind vielfältig und prägen unser Leben, vor allem im sozialen Miteinander. Anlass genug, die „Macht der Emotionen“ einmal genauer und aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Dazu lädt das kulturelle Themenjahr 2022 ein, das am 6. Februar digital eröffnet wurde. Mehr als 120 Veranstaltungen sind bislang an unterschiedlichen Orten in allen Stadtquartieren geplant. Gestaltet wird das vielfältige Programm von rund 45 Einrichtungen aus den Bereichen Kunst, Theater, Musik, Geschichte, Religion, Wissenschaft und Politik. Die Stadt unterstützt das Themenjahr finanziell mit 140 000 Euro und beteiligt sich auch aktiv an der Gestaltung des Programms. So hat das Stadtmuseum Halle gemeinsam mit dem neuen theater und dem Thalia Theater die Intendantanz für das Themenjahr übernommen.

Eintauchen und erkunden

„Dass wir das Themenjahr trotz der Pandemie eröffnen, ist ein Signal: Halle verfügt über ein vielfältiges und lebendiges Angebot an Kultur sowie eine große kreative Szene – und daran ändert auch die Corona-Pandemie nichts. Denn ohne Kultur geht es nicht“, sagt Bürgermeister Egbert Geier

und lädt alle Hallenserinnen und Hallenser ein, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema Emotionen auseinanderzusetzen. „Halles Kulturschaffende, Kreative und Einrichtungen geben Anregungen und Impulse für die Diskussion in unserer Stadtgesellschaft“, so Geier. Geplant sind unter anderem Darbietungen, Führungen, Ausstellungen und Workshops.

Das **Stadtmuseum** hat zu Beginn des Themenjahrs eine gleichnamige Ausstellung mit Aquarellen der halleschen Malerin Iris Bodenburg eröffnet. Zu sehen sind traumartige Szenen voller Sinnlichkeit und Erotik. Die Schau bietet vielfältige Möglichkeiten, in das Thema „Macht der Emotionen“ einzutauchen – und sich mit anderen auszutauschen. Dies ist auch beim Rundgang mit der halleschen Gästeführerin Beate Krauße als Katharina Maria Freifrau von Wolff durch das Christian-Wolff-Haus möglich.

„Wir wollen Orte der Begegnung schaffen und hoffen, dass sich alle Hallenserinnen und Hallenser daran beteiligen. Damit steht und fällt der Erfolg der Themenjahre“, sagt die Direktorin des Stadtmuseums und Leiterin des Fachbereichs Kultur, Jane Unger, die gemeinsam mit dem Intendanten des neuen theaters, Matthias Brenner, die Leitung des Themenjahrs innehat. So

bieten auch die **Bühnen Halle** zahlreiche Veranstaltungen an, beispielsweise einen Liederabend mit Stücken von Gerhard Gundermann, die Lesung „Empfänger unbekannt“ von Kathrine Kressmann Taylor, die Oper „Manru“ des Komponisten Ignacy Jan Paderewski sowie das Konzert „Mysterium“ mit Anton Bruckners Sinfonie Nr. 8.

Verbinden und austauschen

Die **Stadtbibliothek** plant ebenfalls verschiedene Angebote: In der Schreibwerkstatt „Emotionen mal literarisch betrachtet“ lernen Jugendliche, wie sie Emotionen in Texten ausdrücken können. Die Veranstaltung „Fröhlich, traurig, ängstlich, wütend, das darf ich sein!“ lädt Kindergartengruppen dazu ein, Gefühle in Bilderbüchern zu erkunden. Und in einer Podcast-Folge „Ab in die Welt der Emotionen!“ stellt die Stadtbibliothek Kinder- und Jugendbücher vor, die große Emotionen auslösen. An Erwachsene richtet sich der Literaturlausch „Machen uns Bücher zu besseren Menschen?“. Zudem ist ein Poetry Slam zum Thema „Die Macht der Emotionen“ mit Schülerinnen und Schülern des Christian-Wolff-Gymnasiums geplant. Auch die **Volkshochschule** Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) beteiligt sich mit neun Kursen und Führungen am Themenjahr, darunter „Die Gelassenheit

beginnt im Kopf – Abschalten und Entspannen statt Grübeln und Kopfkino“, „Rhythmus ist Lebensfreude – Trommelkurs für Anfänger“ und „Lachyoga – ein intensives Heiterkeitstraining“. Das **Planetarium Halle (Saale)** gestaltet in Kooperation mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zwei Veranstaltungen in der Leopoldina. Diese beschäftigen sich mit dem Blick ins Weltall und mit dem umgekehrten Blick vom Weltall auf die Erde. Ein weiteres Kooperationsprojekt setzt die Stadt mit dem Verein „Kunst an der Plakatwand“ um: Ab Mai sind in der Freilichtausstellung „Blumen küssen Nachtigallen“ auf dem Gelände des ehemaligen Thüringer Bahnhofs sechs neue Plakatwände zu sehen. Diese werden von Künstlerinnen und Künstlern aus Halle (Saale) und der Region gestaltet, inspiriert von Gedichten Heinrich Heines.

„Wir hoffen, dass es gelingt, Menschen, die sich sonst nicht treffen würden, miteinander zu verbinden und ins Gespräch zu bringen. Denn frei von Emotionen sind wir alle nicht. Auch Streit ist immer emotional“, sagt Jane Unger – und schlägt damit bereits eine Brücke zum kulturellen Themenjahr 2023, das unter dem Motto „Streitkultur und Zusammenhalt“ stehen wird. Programm und Eröffnungsveranstaltung im Internet: themenjahre-halle.de

Stadt sucht Interviewer für den Zensus 2022

18 000 Hallenserinnen und Hallenser werden persönlich befragt

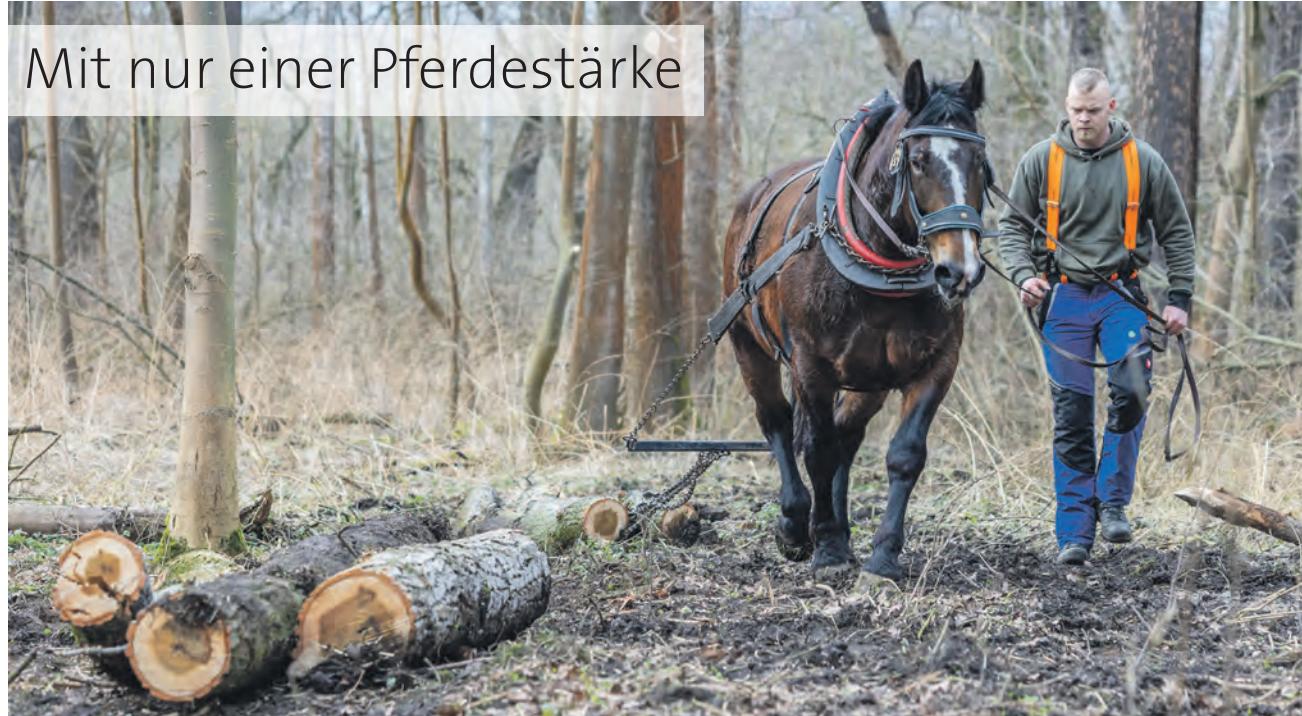
In diesem Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt, so auch in Halle (Saale). Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus 2022 ist eine sogenannte registergestützte Bevölkerungszählung, das heißt, in erster Linie werden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Diese werden durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Insgesamt sollen im Rahmen des Zensus 2022 auch rund 18 000 Hallenserinnen und Hallenser persönlich befragt werden.

Für diese Befragung sucht die Stadt Halle (Saale) 180 Interviewerinnen und Interviewer. Der Erhebungszeitraum beginnt am 16. Mai und erstreckt sich über zwölf Wochen. Innerhalb dieser Frist können die Befragungstermine frei eingeteilt werden. Die Tätigkeit umfasst – nach einer Schulung und Vorbereitung – kurze persönliche Interviews mit den auskunftspflichtigen Hallenserinnen und Hallensern nach einer schriftlichen Ankündigung und Terminvereinbarung. Das Engagement ist ehrenamtlich, eine steuerfreie Aufwandsentschädigung wird gezahlt und beträgt je nach Anzahl der Befragungen rund 1000 Euro.

Die Interviewer müssen volljährig sein und folgende Voraussetzungen erfüllen: Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität, Mobilität, sympathisches und freundliches Auftreten sowie gute Deutschkenntnisse.

In Vorbereitung des Zensus hat die Stadt eine sogenannte Erhebungsstelle in der Wolfgang-Borchert-Straße 77 eingerichtet, die die Erfassung der statistischen Daten koordiniert und begleitet. Interessierte Interviewer können sich melden unter Telefon 0345 61387041 oder per E-Mail an halle@ehst.sachsen-anhalt.de

Mit nur einer Pferdestärke



Im Norden der Rabeninsel hat die Stadt Halle (Saale) am 14. Februar mit dem Waldumbau begonnen. Auf zwei rund 9500 Quadratmetern großen Flächen werden zunächst gebietsfremde Hybridpappeln entfernt und im Anschluss daran rund 3200 Stieleichen gepflanzt. Zum Schutz des Auwald-Bodens kommt statt schwerer Baumaschinen ein sogenanntes Rückepferd zum Einsatz, das die gefällten Baumstämme aus dem Wald zum nächsten Weg bzw. Sammelplatz zieht. Im Naturschutzgebiet auf der Rabeninsel übernimmt diese Arbeit der selbstständige Pferdeführer Michael Baumgart mit seiner 15-jährigen Stute Karina.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Stolze 107 Jahre wird am 6.3. Gerlinde Meyer.

100 Jahre wird Gerda Tintel am 25.2.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 25.2. Hildegard Lange, am 27.2. Johannes Bäcker, 3.3. Helga Hartmann, Elsa Moritz und Ingeborg Preuß, am 4.3. Günther Trabitz, am 7.3. Annemarie Rapika, am 8.3. Ingeborg Bachmann und Ilse Mischke sowie am 9.3. Werner Band.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 26.2. Brigitte Albert, am 27.2. Marlies Olowson, am 1.3. Max Schwab, Sonja Laue, Evelin Kretschmer, Magdalena Mifek und Werner Breier, am 2.3. Hans-Joachim Kaiser, Erwin Hentschke, Jutta Hödel und Irmgard Welz, am 3.3. Ernst Luther, Sonja Oelschläger und Brigitte

Riester, am 4.3. Karl Majewski, Dorothea Gerstenberger und Dora Bernig, am 5.3. Waltraud Kahl, am 6.3. Ursula Richter, am 7.3. Marianne Günthner, am 9.3. Anita Hanika sowie am 10.3. Ruth Matzke und Erich Bernig.

Müller, Magdalene und Udo Schenke, Ellen und Günter Apel, Hildegard und Josef Schneider, am 10.3. Dorit und Rolf Kuntzschmann, Annerose und Klaus Franke, Anita und Wilfried Klein sowie Sigrid und Günter Ernst.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 25.2. Klara und Dr. Reinhold Jahn, am 26.2. Ingrid und Fred Angermann, Christine und Roland Jansen, Edith und Dr. Reinhard Weinrich, Elisabeth und Wolfgang Gierschner, Gabriele und Frank Bernhardt, am 3.3. Roswitha und Erich Becker, Christine und Heinz Ernst, am 4.3. Christa und Klaus Schumann, Edith und Eberhard Beckert, Angelika und Rüdiger Knoche, Hannelore und Hans-Jörg Lange, Anny und Reinhard Mohs, Angelika und Fritz Allendorf. Genannt Kaufmann, Renate und Gerhard Volkmann sowie am 10.3. Regina und Klaus-Peter Rupprecht.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 2.3. Melanie und Heinz Mogalle, Irene und Eberhard Grehl sowie am 9.3. Anneliese und Klaus During.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 28.2. Dagmar und Helmut Henze, am 1.3. Elsbeth und Rudi Damm, am 3.3. Elisabeth und Gert Donner, Ingelore und Hans-Joachim Hütcher, Elke und Hen-

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
16. Februar 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. März 2022.
Redaktionsschluss: 2. März 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HÄNDLSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Wie Halle in den Weltraum gelangte

Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde am 12. März ein

Vor wenigen Wochen habe ich eine sehr interessante Anfrage von einem Journalisten erhalten. Er plane einen Beitrag zum Asteroiden „Magdeburg“. Asteroiden sind astronomische Kleinkörper, die aus der Entstehungszeit unseres Sonnensystems stammen und sich vor allem zwischen den Bahnen der Planeten Mars und Jupiter bewegen. So auch ein Asteroid, der tatsächlich die Bezeichnung „55735 Magdeburg“ trägt – und seinen Namen einem Hallenser, dem Astronomen Dr. Freimut Börngen verdankt. Er hatte den Asteroiden bereits im Jahre 1987 entdeckt und ihn nach der Landeshauptstadt benannt.

Freimut Börngen wurde am 17. Oktober 1930 in Halle (Saale) geboren. Kurze Zeit nach seinem Physik-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg trat er eine Stelle bei der Thüringer Landessternwarte in Tautenburg an und entdeckte mehr als 500 Asteroiden. Im Jahre 2006 erhielt der Hallenser das Bundesverdienstkreuz am Bande. Freimut Börngen starb am 19. Juni 2021 in seiner Wahlheimat Jena-Isserstedt.



Erfreulich ist: Neben Magdeburg ist auch unsere Stadt Halle (Saale) namentlich im All vertreten. Am 4. Oktober 1991 entdeckte Freimut Börngen gemeinsam mit einem Kollegen einen Asteroiden, der nach der Saalestadt benannt wurde.

Beide Asteroiden, Magdeburg und Halle, sind mehrere Millionen Kilometer von der Erde entfernt, sie benötigen mehr als vier Jahre für eine Runde um die Sonne und kreuzen auf absehbare Zeit nicht die Erdbahn.



Im Planetarium schreiten die Arbeiten voran. Derzeit werden an der Decke im Eingangsbereich Akustik-Paneele montiert.
Foto: Thomas Ziegler

Obwohl weder Magdeburg noch Halle mit bloßem Auge am Firmament zu sehen sind, hat der Frühlingssternhimmel in den nächsten Wochen wieder viel zu bieten. Informationen zum aktuellen Sternhimmel, Neuigkeiten aus Astronomie und Raumfahrt sowie zum neuen Planetarium erhalten alle Sternfreunde in der nächsten Halleschen Sternstunde am **Sonnabend, 12. März**, um 17 Uhr in der Ulrichskirche in der Christian-Wolff-Straße 2.

Die Veranstaltung ist kostenfrei; es gilt die 3G-Regel.

Informationen im Internet:
www.planetarium-halle.de

★ **Dirk Schlesier**
ist der Leiter des
Planetariums
Halle (Saale).



Sanierung der Regattastrecke beginnt im Sommer

Stadt investiert mehr als zehn Millionen Euro am Osendorfer See

Der Osendorfer See im Süden Halles soll auch künftig als Sport- und Veranstaltungsstätte für Wassersport-Wettbewerbe genutzt werden können. Die Stadt plant daher, die durch das Saale-Hochwasser 2013 entstandenen Schäden an der Böschung sowie der Regattastrecke zu beheben. Nachdem der Stadtrat in seiner Januar-Sitzung den Wiederaufbau beschlossen hat, folgt nun die Ausschreibung der Bauleistungen. Bereits im dritten Quartal sollen die Arbeiten beginnen. Mehr als zehn Millionen Euro stehen aus der Fluthilfe des Landes Sachsen-Anhalt für das Vorhaben zur Verfügung. So sollen der Süddamm instandgesetzt, die Ost- und West-

böschung mit Spundwänden gesichert und eine wettkampftaugliche Rennstrecke wiederhergestellt werden. „Der Osendorfer See ist eine der wichtigsten Trainingsstätten für den Wassersport in Halle (Saale). Die Wiederherstellung einer regelkonformen Wettkampfstrecke erhöht die Attraktivität der Sportstätte“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Am Osendorfer See sind der Hallesche Kanu-Club 54 e.V. (HCK) und der 1. Hallesche Drachenbootverein e.V. ansässig. Der HCK bietet sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport für alle Altersklassen an und richtete bis 2013 nationale und inter-

nationale Regatten sowie Landesmeisterschaften aus. Der See ist aufgrund seiner Hanglage windgeschützt als andere Standorte und bietet dadurch sehr faire Wettkampfbedingungen. Damit auch künftig Wettkämpfe stattfinden können, müssen neun 1000 Meter lange Bahnen angelegt werden. Um die erforderliche Wassertiefe von mindestens zwei Metern zu erreichen, sind Aushubarbeiten notwendig.

Bis Ende 2024 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Bereits im Sommer 2020 hatte die Stadt die neuen Vereins- und Bootshäuser am Osendorfer See an die Vereine übergeben.

Bewerbungsschluss für Innovationspreis

Bewerbungen zum diesjährigen IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland 2022 können noch bis **Montag, 14. März**, eingereicht werden. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland fördert mit dem Preis neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auch der IQ-Preis Halle von der Stadt Halle (Saale) und dem Halle Startup Partners e.V. vergeben, eine Initiative des Technologie- und Gründerzentrums, des Bio-Zentrums und des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale). Bewerbungen im Internet unter: iq-mitteldeutschland.de

Hallenser gewinnt Doppel-Gold in Peking

Der hallesche Anschieber Thorsten Margis (Foto) hat sowohl im Zweier- als auch im Viererbob mit Pilot Francesco Friedrich



eine Goldmedaille bei den XXIV. Olympischen Winterspielen in Peking (China) gewonnen. Der Sportler, der als Quereinsteiger vom Zehnkampf zum Bobfahren kam, trainiert beim SV Halle. „Alle

Sportbegeisterten und ich freuen uns sehr über die grandiosen Erfolge von Thorsten Margis und die zwei Goldmedaillen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Für Margis sind es die dritten Olympischen Spiele nach Sotschi (Russland) 2014 und Pyeongchang (Südkorea) 2018.

Bürgermeister besucht Sonotec

Zu einem Arbeitsbesuch haben sich Bürgermeister Egbert Geier, der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, und die Fachbereichsleiterin für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odpalrik, Mitte Februar mit der Geschäftsführung der Sonotec GmbH Halle getroffen. Der Geschäftsführende Gesellschafter und Mitgründer, Hans-Joachim Münch, stellte mit weiteren Unternehmensvertretern den Firmensitz an der Naundorfer Straße vor. Als Spezialist in der Ultraschallmesstechnik ist Sonotec weltweit aktiv. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen der geplante Neubau eines Produktions- und Verwaltungsgebäudes für 150 Mitarbeitende an der Thüringer Straße, die Unternehmensperspektive, die Fachkräftegewinnung sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt. „Als Technologie- und Fertigungsunternehmen leistet Sonotec einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung unserer Region. Mit rund 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es auch einer der wichtigsten Akteure auf dem Arbeitsmarkt der Stadt“, so Geier.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können Interessierte im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgen. Ferner können die Sitzungen in der Regel im Internet unter www.halle.de im Livestream angeschaut werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an ratsangelegenheiten@halle.de richten.

Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn

und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im November 2021 ein Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen. Demnach gilt bis auf Weiteres das 3-G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) für die Teilnahme an den Präsenzsitzenungen und Live-Übertragungen im Stadthaus. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 1. März 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Namensgebung Grundschule Westliche Neustadt, Vorlage: VII/2021/03534
- 4.2. Baubeschluss für die Brandschutzgrundabsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzienschwacher Kommunen“, Vorlage: VII/2021/02170
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht Projektstand Schulbauprojekte
- 7.2. FaktenCheck BILDUNG 2021
- 7.3. Schülerzahlen und Entwicklung Förderschulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten

14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 2. März 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02932
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932, Vorlage: VII/2022/03663
- 4.2. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022, Vorlage: VII/2022/03627
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige An-

meldung,

Vorlage: VII/2021/03064

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen, Vorlage: VII/2022/03689
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Kulturellen Themenjahr Halle 2022 „Macht der Emotionen“,
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 01.12.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Stadtschreiberin / Stadtschreiber 2022, Vorlage: VII/2022/03612
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.02.2022
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 8. März 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2022
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat, Vorlage: VII/2021/03458
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458), Vorlage: VII/2022/03702
- 4.2. Baubeschluss Melanchthonplatz, Vorlage: VII/2021/03432
- 4.3. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßiger Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“, Vorlage: VII/2022/03576
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben, Vorlage: VII/2022/03572
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,
Vorlage: VII/2021/03462

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Osttangente,
Vorlage: VII/2022/03703

6.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Umsetzung der Stufe 1 des Stadtbahnprogramms,
Vorlage: VII/2022/03704

7. Mitteilungen

7.1. Aktueller Stand Straßenbauprojekte

7.2. Vorstellung Fachbeitrag Klima zum Flächennutzungsplan (FNP)

7.3. Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe

7.4. Projekt „Gravo Druck“

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 9. März 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2022

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.01.2022

4. Beschlussvorlagen

4.1. Veranstaltungsförderung 2022,
Vorlage: VII/2022/03679

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,
Vorlage: VII/2021/03545

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Sachstand hinsichtlich der WLAN-Ausstattung kommunaler Sportstätten

7. Mitteilungen

7.1. Informationen zu Sportveranstaltungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.01.2022

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 10. März 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2022

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03313

5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Son-

dernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03208

5.2.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03512

5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,
Vorlage: VII/2021/03550

5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben,
Vorlage: VII/2022/03572

5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,
Vorlage: VII/2021/03064

5.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts,
Vorlage: VII/2021/03069

5.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur

Fluthilfemaßnahme Nr. 198,
Vorlage: VII/2021/03462

5.9. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters,
Vorlage: VII/2021/03218

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Parken mit Ausnahmegenehmigung,
Vorlage: VII/2022/03690

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2022

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

16. Anregungen

Alexander Rau
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18. Januar 2022

Hauptausschuss vom 19. Januar 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Leiter Digitale Stadt im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Vorlage: VII/2021/03510

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Trothaer Straße, Gemarkung Trotha, Flur 19, Flurstücke 44/1, 44/2, 45/2, 45/3, 48/1 und 48/2 mit Teilflächen von insgesamt ca. 1.224 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 341.000,00 €.

Unabhängig von der Vertragsform hat der Kauf- oder Erbbaupachtvertrag vorzusehen, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich bei einer Bebauung zu erhalten ist. Falls einzelne schützenswerte Bäume auch durch weitgehende Planänderungen nicht erhalten werden können, ist das entsprechend zu begründen und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die Begründung zu informieren. Falls für einzelne Bäume eine Fällung genehmigt wird, sind notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Grundstücks zu realisieren.

zu 12.2 Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,
Vorlage: VII/2021/03518

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) ermächtigt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Andreas Blümner als Leiter Digitale Stadt im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) einzutreten und diese rechtswirksam in den Arbeitsvertrag mit aufzunehmen.

zu 12.3 Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,
Vorlage: VII/2021/03519

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) ermächtigt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Stadtverwaltung, in abschließende Vertragsverhandlungen zur Zahlung einer übertariflichen Zulage an Herrn Alexander Bartscht gemäß Arbeitberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) einzutreten und diese rechtswirksam in den Arbeitsvertrag mit aufzunehmen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 20. Januar 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-80/2021: Lieferung von interaktiven Displays für die Berufsbildende Schule III und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03260

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an die Firma Erstling GmbH aus Berlin für die Lieferung von interaktiven Displays für die BBS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ und die Marguerite Fried-

laender Gesamtschule“ in Halle (Saale) zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 198.497,95 €.

zu 12.2 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2021-187, Los 165 - Stadt Halle (Saale) - Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Fachunterrichtsräume,
Vorlage: VII/2021/03461

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sekundarschule „Am Fliederweg“ – STARK III – Fachunterrichtsräume, den Zuschlag an die Firma Wesemann GmbH mit Firmensitz in Syke zu einer Bruttosumme von 179.499,66 € zu erteilen.

zu 12.3 Vergabebeschluss:

FB 52-L-32/2021: Beschallungsanlage für die Leichtathletikhalle Brandberge,
Vorlage: VII/2021/03387

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Fruchthaus Production Veranstaltungstechnik GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Beschallungsanlage für die Leichtathletikhalle Brandberge für den Leistungszeitraum vom 31.01.2022 bis 31.03.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 70.973,29 €.

zu 12.4 Vergabebeschluss:

FB 66-BZ-2021-011 - Stadt Halle (Saale) - Beschilderung mit Verkehrszeichen nach StVO im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Neubeschilderung und Werterhaltung als Zeitvertrag für das Jahr 2022,
Vorlage: VII/2021/03137

hallesaale
HÄNDELSTADT

... läuft wie geschmiert!

Speiseöl und Fett richtig entsorgen

Speiseöl und Frittierzett gehören nicht in Abfluss oder Toilette. Kleine Mengen werden in einer verschlossenen Plastikflasche oder -tüte im Restmüll entsorgt. Größere Mengen können Sie am Schadstoffmobil und in der Schadstoffannahmestelle in der Äußeren Hordorfer Straße 12 abgeben.

Abfallberatung
0345 221-4655



Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Beschilderung mit Verkehrszeichen nach StVO im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Neubeschilderung und Werterhaltung als Zeitvertrag für das Jahr 2022 den Zuschlag an die Firma Horn Verkehrstechnik Halle e.K. mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 325.353,04 € zu erteilen.

bis zu einer Bruttosumme von 200.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2024 zu erteilen.

zu 12.9 Vergabebeschluss:

FB 37-L-04/2021: Neubeschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 nach DIN 14555-21 Teil 21,
Vorlage: VII/2021/03142

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG aus Waldbrunn den Zuschlag für die Neubeschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 nach DIN 14555-21 Teil 21 für den Leistungszeitraum vom 01.02.2022 bis 30.06.2023 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 193.942,04 €.

zu 12.10 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-88/2021: Neuausstattung der BBS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit IT-Technik im Rahmen der Sanierungsmaßnahme und des Digitalpakt-Schule,
Vorlage: VII/2021/03361

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Dubrau GmbH aus Raguhn-Jeßnitz den Zuschlag zur Neuausstattung der BBS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit IT-Technik im Rahmen der Sanierungsmaßnahme und des Digitalpakt-Schule zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 190.189,37 €.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 15. Februar 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: VII/2022/03593

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:

Pla-405-L-03/2021: Kulturdienstleistungsagentur für das Planetarium Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03152

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma ARTIS-Personal für Kunst und Kultur GmbH aus Berlin den Zuschlag für den Rahmenvertrag für die Kulturdienstleistungsagentur für das Planetarium Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen

Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2022

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet am **15. und 16. Oktober 2022** den **Halleschen Töpfermarkt** gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz der Stadt Halle (Saale) - oder Burggraben der Moritzburg als pandemiebedingte Alternative

Verkaufszeiten:

Marktplatz

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Burggraben Moritzburg

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 4, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Teilnehmerkreis:

Es stehen gemäß der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) maximal 90 Standplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbstentworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel
- Töpferbedarf und Töpfermaterialien wie Farben, Glasuren, Ton, Werkzeuge u.a.
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet. Dies gilt nur für den Marktplatz.
- Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen (ein Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren
- Bewerberinnen und Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Giebiformen verwenden, werden nicht zugelassen. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung. Dies gilt nur für den Marktplatz.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufskarren sowie Verkaufswagen und Verkaufshütten (wenn hygienisch erforderlich). Für den Burggraben gilt eine maximale Standgröße von 3 Metern Länge und 3 Metern Breite (9 m²).

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Töpfermarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss der Betreiber sicherstellen, dass eine der Pandemielage entsprechende Reinigung erfolgt.

Interessentinnen und Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **31. März 2022** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Team Sondernutzung / Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge mind. 3 m, Breite mind. 2 m, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Vorlage eines Hygienekonzeptes / Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbeplatte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- ein aktuelles Foto vom Verkaufsstand und drei aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als zwei Jahre und nicht größer als A4)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerberinnen und Bewerber mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2022 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche, ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen durch die Infektionsschutz- und / oder Gefahrenabwehrbehörden gegeben sein werden. Sollte der Töpfermarktmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Töpfermarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.



Werde Baumpate!

Tel. 0345 221-1115



DLZ Bürgerbeteiligung
baumpatenschaft.halle.de



16. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 17. November 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 29: Abs. 1, 4. Satz: Streichung „21,00 %“, ersetzt durch „20,98 %“

§ 2 Inkrafttreten

Die 16. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft

Halle (Saale), 17. November 2021

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 17.11.2021 beschlossene 16. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“,

Beschluss A 05/2021,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 08. Februar 2022



i.V. B.W.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Halle (Saale), den 31. Januar 2022

Im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
amt. Fachbereichsleiterin

Grünschnitt richtig entsorgen

Mit dem Frühjahr beginnt die Gartensaison. Bei der Vorbereitung auf die Vegetationsperiode fällt in Gärten und auf Grundstücken wieder mehr Grünschnitt an. Die Stadt Halle (Saale) weist darauf hin, dass zur Entsorgung des Grünschnitts für jeden Haushalt entweder eine Biotonne oder ein Komposter zur Verfügung stehen. Bei einer größeren Menge organischer Abfälle kann diese gebührenfrei auf den Wertstoffmärkten der Stadt abgegeben werden. Wer kein Fahrzeug hat, kann im Kundencenter der Stadtwerke oder der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Grünschnittsäcke für jeweils 1,50 Euro erwerben. Die befüllten Säcke können am Entsorgungstag neben die Biotonne gestellt werden.

Die Stadt weist weiter darauf hin, dass Grünschnittabfälle keinesfalls im Wald ab-

gelegt werden dürfen. Dort wird der Nährstoffhaushalt durch Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse des Grünschnitts verändert und durch Nitrate belastet. Zudem dringen Wildschweine, die durch das Nahrungsangebot angelockt werden, in die Haugärten ein und verursachen erhebliche Schäden. Außerdem siedeln sich durch illegal im Wald abgelagerte Wurzeln, Zwiebeln, Knollen und Samen untypische Pflanzen an und heimische Wildpflanzen werden durch invasive gebietsfremde Arten verdrängt. Dadurch verliert der Wald seinen typischen Waldcharakter.

Der Wertstoffmarkt in der Äußeren Horndorfer Straße bietet vom 1. März bis 31. Oktober zusätzliche Öffnungszeiten für die Abgabe von Grünschnitt an: Samstag von 7 bis 21 Uhr und Sonntag 9 bis 17 Uhr.



Öffentliche Bekanntmachung für das Stadtbahnprogramm Halle Vorhaben 24, Endstelle Hbf

auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Stadtbahnprogramm Halle Vorhaben 24, Endstelle Hbf

Die SWH.HAVAG haben mit Datum vom 25.10.2021 für das o.g. Vorhaben, dem Bau eines Aufstellgleises bzw. Haltestellengleises im zweiten Brückenfeld der Eisenbahnüberführungen der Deutschen Bahn AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Die Änderung der vorhandenen Straßenbahnanlage zählt zu den Vorhaben, für das nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. Nummer 14.11 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 9 in Verbindung mit

§ 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzwerte zu erwarten sind. Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Halle (Saale), den 14. Februar 2022

i.V. B.W.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt sucht ehrenamtliche Integrationslotsen für Geflüchtete

Die Stadt Halle (Saale) sucht ab sofort, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022, ehrenamtliche Integrations-Lotsen. Deren Aufgabe ist es, Geflüchtete partnerschaftlich bei der Integration zu unterstützen, als Begleiter sowie Sprach- und Kulturvermittler. Integrations-Lotsen haben die Aufgabe, die Geflüchteten über Angebote und Möglichkeiten in der Stadt zu informieren, Kontakte zu Behörden, Organisationen oder Beratungsstellen herzustellen.

Sie helfen bei der Überwindung von Sprachbarrieren und geben Orientierung im neuen, ungewohnten Umfeld der Geflüchteten. Leitgedanke der individuellen Arbeit der Integrations-Lotsen soll grundsätzlich das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Durch die Tätigkeit sollen Begegnungen zwischen Geflüchteten und den Hallense-

innen und Hallensern ermöglicht werden. Integrations-Lotsen können beispielsweise die Geflüchteten über Familienzentren oder Senioreneinrichtungen sowie über Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote informieren und auf Wunsch dorthin begleiten.

Der Einsatz der Integrations-Lotsen wird vom Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie koordiniert. Der zeitliche Umfang der freiwilligen Tätigkeit beträgt ca. 20 Stunden im Monat und wird mit 200 Euro monatlich entschädigt.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich per E-Mail an wohnraum@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale). Fragen beantwortet Mohammed Al-Haideri, Teamleiter im Umzugs- und Betreuungsmanagement, unter Telefon 0345 221-4011.



hallesaale*
HÄNDLSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunfts-familien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Die Landesdirektion Sachsen gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins ersetztweise eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Landesdirektion Sachsen hat sich im Rahmen des ihr nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) eingeräumten Ermessens entschieden, wegen des erhöhten Infektionsrisikos infolge der Corona-Pandemie von einer förmlichen Erörterung abzusehen und stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 und Absatz 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 22 PlanSiG und § 10 Absatz 2 LuftVG durchzuführen. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum

von Montag, dem 21. März 2022 bis Freitag, dem 20. Mai 2022

statt.

1. Die Behörden, die anerkannten Vereinigungen und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Online-Portal an Dritte ist nicht zulässig.

2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in dem o. g. Zeitraum über das Passwort geschütztes Online-Portal:

<https://cristal2.probcloud.de/lds>

im Internet zugänglich gemacht.

Im Online-Portal werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Kurzpräsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen, eine vollständige Synopse (themenbezogene, inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen), dieser Bekanntmachungstext sowie Hinweise zur Nutzung des Online-Portals zugänglich gemacht.

3. Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des oben genannten Zeitraums sowohl **elektronisch** über das Online-Portal (<https://cristal2.probcloud.de/lds>) als auch **schriftlich** (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch **per E-Mail** (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwiderung der Vorhabenträgerin auf Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Die Frist ist mit dem Eingang der Äußerung bei der Landesdirektion gewahrt, dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer 1. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (20. Mai 2022) über eine im Online-Portal generierte E-Mail oder schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch per E-Mail (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 21. März 2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der E-Mail-Adresse Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de oder schriftlich unter der Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

5. Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger Terminabsprache unter 0341/9773202 die Möglichkeit, in die unter Ziffer 2 genannten Unterlagen Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen. Äußerungen können schriftlich per Brief bei der Landesdirektion Sachsen Landesdirektion Sachsen (09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder per E-Mail unter (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) eingereicht werden. Es ist die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung zu beachten sowie die in der Landesdirektion durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Hinweise:

- Die o. g. Online-Plattform dient nur der Zurverfügungstellung der zu behandelnden Informationen. Über die Online-Plattform findet kein mündlicher Austausch oder schriftlicher Chat statt. Der Austausch eröffnet die Möglichkeit, auf die Erwiderung der Vorhabenträgerin schriftlich oder elektronisch per E-Mail Stellung zu nehmen.
- Eine Eingangsbestätigung zur Äußerung erfolgt nicht.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen nachzuweisen. Die schriftliche Vollmacht kann auch der Äußerung beigefügt werden.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen im vollen Umfang bestehen.
- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungs möglichkeit eröffnet. Über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im

Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik - Infrastruktur - Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> einsehbar.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachungsanordnung

Die Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ - 15. Planänderung - der Landesdirektion Sachsen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.02.2022



iv.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET FINDEN**

stellenausschreibungen.halle.de



**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

terminvereinbarung.halle.de





Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Schule des Zweiten Bildungsweges

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01. August 2022** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Schule des Zweiten Bildungsweges, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreibung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail anja.scholz@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Scholz unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 0345/ 221 3136 zur

Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2027.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort

- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulelternvertretung, und ggf. der Schülerververtretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hieron.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern. Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bieter nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeterien in den Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01. August 2022** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb von Schülercafeterien in folgender Schule in Halle (Saale):

Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“, Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“, Waisenhausring 13, 06108 Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreibung der Schülercafeterien auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für jeden Standort der Schule wird ein eigenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bewerber haben die Möglichkeit sich als Betreiber für nur einen oder beide Standorte zu bewerben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Ange-

bot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail anja.scholz@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Scholz unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 03 45/ 2 21 31 36 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in den Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“ kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2027.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen An-

gaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulelternvertretung, und ggf. der Schülerververtretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hieron.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern. Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bieter nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 3. April 2022 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halle-schen Ostermarktes 2022 geöffnet sein. Ausgenommen sind folgende Sortimente:

Möbel, Haushaltsgroßgeräte, Unterhal tungselektronik und Fahrräder.

2. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3335), des Jugendarbeits schutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Be gründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neu städter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) einge legt werden.

Halle (Saale), den 16. Februar 2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in kommunalen Schulen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01. August 2022** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle (Saale):

Dritte Integrierte Gesamtschule, Holzplatz 4, 06110 Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreibung der Schülerspeisung auf der Grundlage von Interessenbekundungsverfahren neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungs beschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail anja.scholz@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Scholz unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345/ 221 3136 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Dritten Integrierten Gesamtschule kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlänge rung bis maximal 31.07.2027.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schüler-

speisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung/ Kassierung/Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten/Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z. B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich ver handelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulver pflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Min destanforderung zu Grunde legt, wie:

- ausgewogene und gesunde Lebensmit telvielfalt
- reichlich Getreideprodukte sowie Kartoffeln
- viel Gemüse und Obst
- häufig Milch und Milchprodukte, ein- bis zweimal in der Woche Fisch, Fleisch, Wurstwaren
- wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- schonende Zubereitung
- Zucker und Salz sowie Eier in Maßen.

Das einzureichende Versorgungskonzept enthält Aussagen zu:

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau
- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Gesundheits- und Hygienekonzept

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung saisonaler und regionaler Zutaten
- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischen Anbau, verschiedene Angebote für Sonderkostformen (Diäten) oder für verschiedene Glaubensrichtun gen (bei Bedarf)
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist hin gegen erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten.

Der Speiseplan sollte eine täglich wech selnde Speisefolge mit mindestens 2 Wah lesseren enthalten.

Weitere Anforderungen werden schulkon kret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:
 - Art und Weise der Herstellung der Speisen
 - Produktverwendung und -verarbeitung
 - Bezugsquellen der Produkte
 - Ort und Zeit der Speisenzubereitung
 - Lieferzeiten zum Lieferort
 - Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
 - Angaben zum eingesetzten Personal
 - Gesundheits- und Hygienekonzept
2. Preisliste der anzubietenden Speisen
3. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Füh rung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
4. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungs unterlagen sind in einem verschlos senen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie die

Vergabenummer: FB 51.4-L-01/2022 bis spätestens zum **18.03.2022** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) postalisch zu senden.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthal tenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteili gung der Stadtverwaltung, der Schullei tung, der Stadt- bzw. Schulelternvertretung und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hieron.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich wei terhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/ Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversiche rung sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter ha ben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an die sem Verfahren entstandenen Kosten wer den Interessenten und/oder ausgewählten Bieter nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 2. September 2021 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2021/02666).

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Halle (Saale), am nordwestlichen Rand des Stadtteils Döhlau. Es liegt zwischen der Salzmünder Straße und dem Imkerweg und hat eine Größe von ca. 3,28 Hektar. Die Fläche knüpft westlich der vorhandenen Ortsbebauung unmittelbar an die bestehende Siedlungskante an. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Für den zum Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 200 diente die Wohnbauflächenausweisung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) als Grundlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Verkehrslärm), Tiere (insbesondere Zaudendeichen, Amphibien, Feldhamster und Brutvögel, Fledermäuse und Juchtenkäfer (Eremiten)), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau, Niederschlagswasser), Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter (insbesondere historische Gleisanlagen) und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung vom 30.07.2021 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrslärm);
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse vom 21.11.2019 – Schutzgut: Boden, Wasser;
- Kurzstellungnahme Sickerfähigkeit des Baugrundes vom 25.03.2021 – Schutzgut: Boden (insbesondere Niederschlagswasser);
- Berechnung des Rückhaltebedarfes nach DWA-A 138 vom 29.04.2021 – Schutzgut: Boden (insbesondere Niederschlagswasser);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2020 mit faunistischen Unter-

suchungen – Schutzgut: Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Amphibien, Feldhamster und Brutvögel, Fledermäuse und Juchtenkäfer (Eremiten));

Stellungnahmen

- Scoping-Protokoll vom 15.10.2019 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- Landesamt für Geologie und Bergwerken Sachsen-Anhalt vom 08.10.2020
 - Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 09.10.2020 und 14.10.2020
 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrslärm)
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen vom 13.10.2020 – Schutzgut: Kulturdenkmal (insbesondere historische Gleisanlagen);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 13.10.2020 – Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Luft, Mensch (insbesondere Verkehrslärm);
- Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd vom 24.11.2020
 - Schutzgut: Boden, Fläche;
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, „1“ vom 13.10.2020 – Schutzgut: Wasser, Boden, Mensch (insbesondere Verkehrslärm).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **8. März 2022** bis zum **19. April 2022** in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale) gilt die 3G-Regel. Für den Zutritt muss demnach ein Nachweis einer Immunisierung (genesen oder geimpft) oder die Vorlage eines negativen Tests vorgelegt werden. Der elektronische oder schriftliche Nachweis des Impf- oder Genesenstenstatus bzw. das negative Ergebnis eines PCR-Tests (durchgeführt vor max. 48 Stunden) oder PoC-Antigentests (durchgeführt vor max. 24 Stunden) wird am Eingang des Dienstgebäudes kontrolliert. Der Nachweis eines negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses muss von einer offiziellen Teststelle be-

scheinigt sein. Selbsttests werden nicht anerkannt.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4151.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **19. April 2022** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Hofacker (Tel.-Nr. 0345/221-4889), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 09. Februar 2022



I.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 26.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 200 „Döhlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“, Vorlage: VII/2021/02666, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 09.02.2022



I.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**Das nächste
AMTSBLATT
erscheint am 11. März 2022.**

**AMTSBLATT
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN**

amtsblatt.halle.de



Stadtbibliothek zeigt Buch-Neuheiten

Rund 90 Neuerscheinungen der Kinder- und Jugendliteratur hat die Stadtbibliothek Halle durch die Vermittlung des Vereins Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen (avj) geschenkt bekommen. Noch bis 5. März werden die neuen Titel in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, vorgestellt. Nach der Ausstellung werden die Bücher den Bestand der Stadtbibliothek bereichern. Sie können ab April ausgeliehen werden. Der Zugang ist entsprechend der 3G-Regel möglich. Geöffnet ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 19 Uhr, mittwochs von 14 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de

Schüler erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Erfolgreich haben sich Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ an den Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ beteiligt: Von den 44 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen der Musikschule der Stadt Halle (Saale) wurden 37 durch die Jurys zum Landeswettbewerb delegiert. Die Vorspiele in den verschiedenen Solo- und Ensemblekategorien haben Ende Januar / Anfang Februar in Präsenz, aber ohne Zuschauerinnen und Zuschauer stattgefunden. Der Landeswettbewerb wird am ersten Aprilwochenende in Stendal ausgetragen.

Informationen zu den Kategorien, Teilnehmern und Ergebnissen im Internet unter: www.jumu-sachsen-anhalt.de

VHS bietet Kurs zum Klimaschutz

Unter dem Titel „KlimaFit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ bietet die Volkshochschule Adolf Reichwein (VHS) der Stadt Halle (Saale) einen kostenfreien Kurs zum Thema Klimaschutz an. An sechs Abenden, beginnend am **Donnerstag, 7. April**, 18 Uhr, erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem Informationen zu den Ursachen des Klimawandels und zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene sowie Expertentipps zu Energie, Ernährung und Mobilität. Zudem ist ein Expertendialog mit Klimaforscherinnen und Klimaforschern geplant. Der Kurs wurde von der WWF Deutschland und vom Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ entwickelt. Informationen im Internet unter: vhs.link/kFPpWV

Himmelsscheibe ist in London zu sehen

Die Himmelsscheibe von Nebra aus dem Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) ist seit dem 17. Februar im Britischen Museum in London in der internationalen Ausstellung „The world of Stonehenge“ zu sehen. „Die weltweit beachtete Forschungs- und Ausstellungsarbeit des Landesmuseums für Vorgeschichte in unserer Stadt trägt mit der Schau im British Museum einmal mehr zur besonderen Wahrnehmung der Stadt Halle (Saale) als Ort der Forschung, Wissenschaft und Kultur bei“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. In London wird die Himmelsscheibe aus Halle (Saale) zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder im Ausland präsentiert. Während der Abwesenheit der Himmelsscheibe ist in Halle (Saale) bis Anfang Oktober 2022 eine Kopie ausgestellt.

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Dezember 2021 die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ gemäß § 162 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr.: VII/2021/03244).



Gemäß § 162 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB kann jedermann die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ sowie die vom Stadtrat gebilligte Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 17. Obergeschoss, Zimmer 17.10, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenso eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung entfallen für die in ihrem Geltungsbereich liegenden Grundstücke die sanierungsrechtlichen Genehmigungspflichten nach §§ 144 und 145 BauGB.

Halle (Saale), den 10. Februar 2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2021 gemäß § 162 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2021/03244).

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10.02.2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadtbibliothek beteiligt sich an kulturellem Themenjahr 2022

„Macht der Emotionen“ lautet das Motto des kulturellen Themenjahres 2022, an dem sich auch die Stadtbibliothek Halle (Saale) mit verschiedenen Aktionen beteiligt (siehe Seite 3). Neben einem Literaturplausch und einem Poetry Slam stehen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche auf dem Programm, Termine sind auf Anfrage möglich.

Zentralbibliothek

- Schreibwerkstatt: „Emotionen mal literarisch betrachtet“

In dieser Veranstaltung dreht sich alles um die großen (literarischen) Gefühle. In einem interaktiven Workshop lernen Jugendliche, wie sie ihre Emotionen in Texten ausdrücken können.
geeignet für Kinder von 13 bis 14 Jahren (7. und 8. Klasse)



- Fotoprojekt: „Sag mal Cheese!“

In diesem Projekt zeigen Kinder ihr besutes Lachen wie Timm Thaler, die frechste Grimasse wie Pippi Langstrumpf oder ihre missmutigste Miene wie der Grolltroll. Alles wird in Fotos von den Kindern selbst festgehalten und anschließend ausgewertet. geeignet für Kinder von 8 bis 9 Jahren (2. und 3. Klasse)

- Veranstaltung für Kindergartengruppen: „Fröhlich, traurig, ängstlich, wütend, das darf ich sein! – Entdecke deine Gefühle in Bilderbüchern“

Große Emotionen haben auch schon die Kleinsten. Diese zu verstehen, ist manchmal gar nicht so einfach, aber mit der Hilfe von Kinderbuchheldinnen und -helden können sie bewältigt werden.
geeignet für Kinder von 5 bis 6 Jahren

Stadtteilbibliothek West

- „Meine Emotionen und ich“

Einfühlend, witzig und lebendig – anhand von Spielen, Geschichten und mit Hilfe der interaktiven Tafel können Kinder in die Welt der Emotionen eintauchen.
geeignet für Kinder von 8 bis 11 Jahren

- „Wohin mit meiner Wut oder warum ärgere ich mich?“

Mit sogenannten Bee-Bots (kleine Roboter in Bienenform), Geschichten, Pantomime und Spielen erkunden Kinder ihre eigenen Gefühle und die Gefühlswelt der anderen.
geeignet für Kinder von 5 bis 7 Jahren

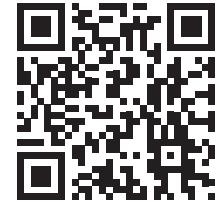
Termine in der Zentralbibliothek können unter Telefon 0345 221-4729 vereinbart werden. Die Veranstaltungen in der Stadtteilbibliothek West werden ab 21. März angeboten. Terminanfragen werden unter Telefon 0345 8048645 oder per E-Mail an Stadtbibliothek.west@halle.de entgegengenommen.

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de und themenjahre-halle.de

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dieser Datenwiderspruch kann im Internet unter www.halle.de (Verwaltung – Online-Angebote – Online-Dienste) erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht erforderlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1 sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist ebenfalls im Internet abrufbar. Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de
onlinedienste.halle.de



Anzeigen

Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine, EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:
- Sitzheizung vorn
- elektr. Schiebedach
- Park-Assist - HIFI-System
Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

26.590 €

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & CoKG

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de



Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16
E-Mail:
anzeigen.amsblatt@mz-web.de

DEINE AUSBILDUNG. DEINE CHANCE.

Tag der offenen Tür 18. März 2022 | 13-17 Uhr



Anmeldungen zur Veranstaltung (3G-Regel) müssen vorab und online unter www.avoinfo.de erfolgen. Sie erhalten alle Informationen zu Ausbildungsberufen in den Bereichen Elektrotechnik, Mechatronik, Automatisierungstechnik, Metall- und Anlagentechnik sowie Chemie, Labor und Verfahrenstechnik.

Ausbildungsverbund Olefinpartner gGmbH | Value Park, Gebäude G4, Training Center | 06258 Schkopau | Tel.: +49 3461 - 49 25 52

Hier gehts zur Anmeldung → www.avoinfo.de

Wenn möglich mit Führerschein!

Pflege plus
Ihr ambulanter Pflegedienst.

Wir suchen dringend eine/n
stellv. PDL
(m/w/d)
Pflegehilfskräfte
(auch ungelernt)

Kontakt

www.pflegeplus-gmbh.de
Tel.: 0345.5225700

halle@pflegeplus-gmbh.de
Fax: 0345.5225600

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Ermitteln Sie hier



den aktuellen Wert Ihrer Immobilie
einfach in 3 Minuten

Die Immobilienbewertung ist für Sie
komplett unverbindlich und sicher.

0345 20 93 31-0



www.3a-halle.de/immobilienbewertung

Kunden Bewertungen
4.9/5
★★★★★



* Quelle:
Branchenbuch
ImmobilienScout24.de